

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am **Freitag, den 04.02.2022** im Sitzungssaal der Gemeinde Arding.

Beginn der Sitzung: **19.30 Uhr**

Die Einladung erfolgte am 28.01.2022 mit Einzeleinladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

Anwesend waren:

Bürgermeister:	Metschitzer Reinhard
Vizebürgermeister:	Roppl Gertrud
Gemeindekassier:	Koinegg Jürgen

GR Enhuber Angelika
GR Erlinger Wolfgang
GR Flicker Walter
GR Fößleitner Franz
GR Gruber Wolfgang
GR Hahn Kerstin
GR Mittermaier Patrick BSc, MSc
GR Rumpl Günther
GR Stangl Franz
GR Stuhlpfarrer Andreas
GR Wegscheider Helmut
GR Zamazal Walter

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Reinhard Metschitzer

3 Zuhörer

Bevor der Vorsitzende mit der Tagesordnung beginnt, überreicht er Frau Martina Pacher BA MA und Herrn Michael Raninger den Wappenteller der Gemeinde Arding für ihre 10 – jährige Tätigkeiten als Gemeinderäte. Der Bürgermeister bedankt sich für ihren Einsatz und ihr Engagement zum Wohle der Gemeindebürger sowie der Gemeinde Arding.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1.) Bericht des Bürgermeisters
- 2.) Fragestunde
- 3.) Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung am 10.12.2021
- 4.) Chorgemeinschaft Frauenberg, Ansuchen um eine finanzielle Unterstützung; Beratung und Beschlussfassung
- 5.) Aufnahme des vorliegenden Darlehens lt. beiliegenden Vertragsentwurf für das Projekt „Breitbandausbau“ bei der HYPO NOE; Beratung und Beschlussfassung
- 6.) Aufnahme des vorliegenden Darlehens lt. beiliegenden Vertragsentwurf für das Projekt „Breitbandausbau“ bei der Austrian Anadi Bank; Beratung und Beschlussfassung
- 7.) Aufnahme des vorliegenden Darlehens lt. beiliegenden Vertragsentwurf für das Projekt „Straßensanierung KIG/KIP“ bei der Austrian Anadi Bank; Beratung und Beschlussfassung
- 8.) Flächenwidmungsplanänderung FWP 4.15, „Taschgründe II“ Anhörverfahren; Behandlung der Einwendungen;
- 9.) Flächenwidmungsplanänderung FWP 4.15, „Taschgründe II“; Beschlussfassung;
- 10.) Beratung und Beschlussfassung einer neuen Wassergebührenverordnung der Gemeinde Ardnig
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Mitgliedschaft der lokalen Aktionsgruppe (LAG) Liezen – Gesäuse für die EU – Förderperiode 2023 – 2027;
- 12.) Mitteilungen und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Zuhörer und Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Auf die jedem Gemeinderat mit Zustellnachweis zugegangene Tagesordnung wird verwiesen. Gegen diese wird kein Einwand erhoben.

Pkt. 1.: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Reinhard Metschitzer berichtet dem Gemeinderat über nachstehende Punkte:

- Aufgrund des geplanten Verkaufes des Pfarrhauses bzw. der Adaptierung der Aufbahrungshalle ist die Gemeinde bzgl. einer entsprechenden Grundabtretung für den uneingeschränkten Fußweg über den Kirchsteig bzw. die Zufahrt zum Kriegerdenkmal an das Benediktinerstift herangetreten. Diesbezüglich liegt nun ein vereinbarter Vermessungsplan vor, der nun umgesetzt werden soll.
- Ein großer Dank gilt den Sponsoren, Alexander Enhuber, BM Ing. Patrick Müller, der SPÖ Ortsorganisation Ardning sowie dem TUS Ardning für die finanzielle Unterstützung beim Ankauf von weiteren Eislaufhilfen. GK Koinegg ergänzt, dass sich die ÖVP Ardning bei Notwendigkeit einer weiteren zusätzlichen Eislaufhilfe ebenfalls beteiligen würde.
- Der Neustart des RegionalRegals hat wirklich sehr gut funktioniert und derzeit läuft es lt. des Betreibers ausgesprochen gut. Vor allem durch die zusätzlichen Produkte der Dorfbäckerei Gruber und der Fleischhauerei Steinmetz aus Rottenmann ist der Umsatz stark gestiegen. Ein herzlicher Dank gilt hier auch GR Andreas Stuhlpfarrer, der den Kontakt mit dem regionalen Fleischhauerbetrieb Steinmetz hergestellt hat. Dies versuchten wir vor einem Jahr auch schon, ist aber mit dem damaligen Betreiber nicht zustande gekommen.
- Aufgrund der hohen Nachfrage kann es auch teilweise zu Lieferengpässen kommen, aber der Betreiber ist stetig bemüht sich in diesem Bereich zu verbessern. Auch diverse Probleme und Störungen z. B. bei der Kasse werden laufend adaptiert. Danke an alle die beim Gelingen dieses wichtigen Infrastrukturpunktes in unserem Ort mithelfen. Besonderer Dank gilt unseren fleißigen Einkäufern, die somit den Fortbestand unseres Nahversorgers auch in Zukunft sicherstellen.
- Der geplante Linksabbieger bei der Ortseinfahrt West ist mittlerweile auf Schiene und schon in Kürze wird dieses Bauos auch von der zuständigen Abteilung 16 des Landes ausgeschrieben werden. Betreffend der benötigten Grundfläche wurde mit der Besitzerin schon gesprochen und einem Verkauf von ca. 450 m² landwirtschaftlicher Fläche steht nichts mehr im Wege.
- In Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachabteilung des Landes Steiermark wurde eine mobile Geschwindigkeitsmessung mit einer eigenen Messauswertung über beinahe vier Wochen an zwei verschiedenen Straßenbereichen im Gemeindegebiet aufgestellt. Dabei stellte sich heraus, dass sich die Ardninger Bevölkerung zum Großteil an die vorgegebenen Geschwindigkeitsbegrenzungen hält.
- Der geplante Schutzdamm unter der Autobahn – Hangbrücke in Pürgschachen wird nun seitens der ASFINAG umgesetzt, um die darunterliegenden Anwesen bei Starkregenereignisse vor Oberflächenwässer und Vermurungen in Zukunft besser zu schützen. Auch die Entwässerung der jeweiligen Brückenteile wird dabei adaptiert. Baubeginn Mai – Juni 2022.

- Aufgrund der Abwanderung der Firma Holzbau Schachner nach Öblarn, hofft man auf eine Neuvermietung und somit einer Neuansiedlung eines Betriebes auf dem Werksgelände. Nach Rücksprache mit den Eigentümern, Familie Rohmoser aus Flachau, wird derzeit schon mit einigen Interessenten verhandelt. Die monatliche Miete für das angebotene Areal (Büro, Werkshalle und Freifläche) belaufen sich auf ca. € 5.000.-
- Inzwischen ist die Kündigung des Pachtvertrages für das Naturbades Frauenberg per 31.12.2021 von Herrn Albert Hörmann am Gemeindeamt eingelangt. Bezüglich Neuverpachtung des Naturbades wurde im Gemeindevorstand folgender Vorgangsweise festgelegt. Derzeit wird die Ausschreibung in den digitalen Medien (Homepage, Facebook usw.) beworben. Mit März sollen auch Einschaltungen in den diversen Printmedien geschaltet werden.
- Mittlerweile ist auch die Langlaufloipe in Ardning gespurt. Ein großer Dank gilt hier Herrn Peter Roppl für das Anlegen der Loipe, welche er in zahlreichen ehrenamtlichen Stunden bestens erledigt. Auch Herr GR Andreas Stuhlpfarrer sei für die ehrenamtliche Instandhaltung des mittlerweile 41 Jahre alten Pistengerätes gedankt. Die Rückmeldungen unserer Loipenbenützer sind sehr positiv.

Pkt. 2.: Fragestunde

- GR Stuhlpfarrer stellt an den Vorsitzenden die Anfrage bis wann mit einer Behandlung seines Antrages für die Förderung von Jungbauern (Betriebsübernahme bzw. Neugründung) im Gemeinderat gerechnet werden kann bzw. welcher Ausschuss sich seinen Antrag für die Vorlage an den Gemeinderat beschäftigen wird. Der Bürgermeister wird das Ansuchen der ÖVP an den Prüfungsausschuss bzgl. Ausarbeitung eines entsprechenden Fördermodell übergeben und hofft auf eine Behandlung bereits in der nächsten bzw. übernächsten Gemeinderatssitzung.
- GR Stuhlpfarrer stellt an den Bürgermeister die Anfrage, ob der geplante Grundtausch für die Errichtung des Rückhaltebeckens beim Ardningbach mit Herrn Ing. Hubert Haider bereits abgeschlossen ist. Nach derzeitigem Stand bzw. auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.03.2018 würde Herr Haider das öffentliche Gut mitten durch seine Waldflächen zugesprochen werden. Auch soll, laut seinem Wissen, das damit verbundene Flurbereinigung bei der Agrarbezirksbehörde bereits im Laufen sein. Der Vorsitzende gibt Herrn Stuhlpfarrer zu verstehen, dass man mit Herrn Ing. Haider bzw. der zuständigen Behörde diesbezüglich natürlich noch einmal in Kontakt treten werde.

Pkt. 3.: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung am 10.12.2021

Die Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.12.2021 wird ohne Abänderung **einstimmig** genehmigt.

Pkt. 4.: Chorgemeinschaft Frauenberg, Ansuchen um finanzielle Unterstützung; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende bringt ein Ansuchen Chorgemeinschaft Frauenberg zur Verlesung. In diesem Schreiben vom 6. Dezember 2021 bitten die Damen und Herren um finanzielle Unterstützung für die Fahrtkostenentschädigung bzw. Barauslagen der Chorleiterin, Frau Andrea Michtner aus Admont.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um Unterstützung für unser Ardninger Kulturgut und stellt den Antrag, man möge der Chorgemeinschaft Frauenberg eine Förderung in der Höhe von € 600.- zuzusprechen. Für die kommenden Jahre ist jeweils ein neuer Antrag zu stellen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 5.: Aufnahme des vorliegenden Darlehens lt. beiliegendem Vertragsentwurf für das Projekt „Breitbandausbau“ bei der HYPO NOE; Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Metschitzer berichtet, dass der Vertragsentwurf der HYPO NOE für die Darlehensaufnahme für das Projekt „Breitbandausbau“ nun vorliegt. Die Vergabe des Darlehens an die HYPO NOE wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 26.11.2021 einstimmig beschlossen. Laut Aufsichtsbehörde müssen nun die Vertragsbestandteile separat beschlossen werden. Die Darlehensverträge bilden auch einen Teil der Niederschrift.

Der Vorsitzende bringt den Darlehensvertrag der HYPO NOE vom 17.12.2021 mit dem IBAN: AT17 5300 0004 6642 1901 dem Gemeinderat zur Kenntnis, bestätigt, dass der Vertrag ein integrierter Bestandteil der Verhandlungsschrift ist und stellt den Antrag dem vorliegenden Kreditvertrag zuzustimmen:

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 6.: Aufnahme des vorliegenden Darlehens lt. beiliegendem Vertragsentwurf für das Projekt „Breitbandausbau“ bei der Austrian Anadi Bank; Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Metschitzer berichtet, dass der Vertragsentwurf der Austrian Anadi Bank für die Darlehensaufnahme für das Projekt „Breitbandausbau“ nun vorliegt. Die Vergabe des Darlehens an die Austrian Anadi Bank wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 26.11.2021 einstimmig beschlossen. Laut Aufsichtsbehörde müssen nun die Vertragsbestandteile separat beschlossen werden. Die Darlehensverträge bilden auch einen Teil der Niederschrift.

Der Vorsitzende bringt den Darlehensvertrag der Austrian Anadi Bank vom 15.12.2021 mit dem IBAN: AT68 5200 0007 9744 4014 dem Gemeinderat zur Kenntnis, bestätigt, dass der Vertrag ein integrierter Bestandteil der Verhandlungsschrift ist und stellt den Antrag dem vorliegenden Kreditvertrag zuzustimmen:

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 7.: Aufnahme des vorliegenden Darlehens lt. beiliegendem Vertragsentwurf für das Projekt „Breitbandausbau“ bei der Austrian Anadi Bank; Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Metschitzer berichtet, dass der Vertragsentwurf der Austrian Anadi Bank für die Darlehensaufnahme für das Projekt „Breitbandausbau“ nun vorliegt. Die Vergabe des Darlehens an die Austrian Anadi Bank wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 26.11.2021 einstimmig beschlossen. Laut Aufsichtsbehörde müssen nun die Vertragsbestandteile separat beschlossen werden. Die Darlehensverträge bilden auch einen Teil der Niederschrift.

Der Vorsitzende bringt den Darlehensvertrag der Austrian Anadi Bank vom 15.12.2021 mit dem IBAN: AT91 5200 0007 9744 3018 dem Gemeinderat zur Kenntnis, bestätigt, dass der Vertrag ein integrierter Bestandteil der Verhandlungsschrift ist und stellt den Antrag dem vorliegenden Kreditvertrag zuzustimmen:

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 8.: Flächenwidmungsplanänderung FWP 4.15, „Taschgründe II“ Anhörverfahren; Behandlung der Einwendungen;

Dem Gemeinderat werden nachstehende Einwendungen bzw. Stellungnahmen zur Flächenwidmungsplanänderung FWP 4.15 „Taschgründe II“ zur Kenntnis gebracht:

Ad Stellungnahme der ABT 13, Bau- und Raumordnung, verfasst von DI Redik, datiert mit 12.01.2022, GZ.: ABT13-433212/2021-3:

kein Einwand

Ad Sammel-Stellungnahme der Baubezirksleitung Liezen – Wasser, Umwelt Baukultur, datiert mit 11.11.2019, GZ.: ABT14-167141/2019-4:

Gruber Martin – wasserbautechnischer SV:

kein Einwand

DI Peter Gutschlhofer – naturschutztechnischer SV:

kein Einwand

DI Reinhard Präsohl – verkehrstechnischer SV:

kein Einwand

Die vorliegenden Stellungnahmen werden vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mag. MSc Daniel Kreiner – naturschutzfachlicher SV:

Beschluss: Die Empfehlung wird berücksichtigt, der Wortlaut sinngemäß folgendermaßen abgeändert:

Im Wortlaut ist nunmehr folgendes festgelegt:

(1) Nicht befestigte Flächen sind als Grünfläche zu gestalten, wobei einer standortgerechten, heimischen Pflanzengesellschaft Rechnung zu tragen ist. Bepflanzung/Begrünung mit potentiell invasiven Arten ist unzulässig.

(2) Entlang der südlichen Grenze der Grundstücke 2209/2 und 2209/7 sowie entlang der nördlichen Grenze der Grundstücke 2209/5 und 2209/6, alle KG Ardning, ist jeweils mindestens 1 Einzelbaum zu setzen. Die gebotenen Baumpflanzungen sind auf Dauer zu erhalten.

(3) Am westlichen Rand der Grundstücke 2209/6 und 2209/7, beide KG Ardning, sind jeweils standorttypische Flurgehölze in heckenähnlicher Anordnung zu pflanzen. Die Abflussmulde ist dabei jedoch freizuhalten.

Festlegungen eine Hecke nördlich der geplanten Zufahrtsstraße betreffend sind über das ggst. Verfahren nicht möglich, da dieser Bereich bereits außerhalb des Änderungsgebietes

Dieser Beschluss wurde von den Anwesenden Gemeinderäten **einstimmig** gefasst.

Pkt. 9.: Flächenwidmungsplanänderung FWP 4.15, „Taschgründe II“; Beschlussfassung

Gemäß § 39 Abs. 1 Z. 1 lit. c Stmk. ROG 2010 i.d.g.F. wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.15 „Taschgründe II“, bestehend aus dem Wortlaut und einer zeichnerischen Darstellung im M 1:2500, verfasst von Architekt DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann, GZ.: 12/2136/RO/01.2 - FWP, vom 09.12.2021, ergänzt am 25.01.2022, beschlossen. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen. Die Anhörung fand in der Zeit von 22.12.2021 bis 24.01.2022 statt. Während der Amtsstunden sowie nach vorheriger Terminvereinbarung bestand für die Betroffenen die Möglichkeit zur Einsichtnahme im Gemeindeamt Ardning. Allfällige schriftliche Stellungnahmen und begründete Einwendungen waren bis längstens 24.01.2022, 11.00 Uhr im Gemeindeamt Ardning einzubringen. Die Änderungen des Entwurfes wurden dem Grundeigentümer nachweislich in einem persönlichen Gespräch am 27.01.2022 zur Kenntnis gebracht.

Nach kurzer Beratung stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge die Flächenwidmungsplanänderung FWP 4.15 „Taschgründe II“ in der vorliegenden Form beschließen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 10.: Beratung und Beschlussfassung einer neuen Wassergebührenverordnung der Gemeinde Ardning;

Aufgrund der Verordnungsprüfung durch die zuständige Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung wurde die Gemeinde Ardning aufgefordert die festgestellten Änderungen bei der Berechnung des Einheitssatzes, die Festsetzung der Wasserzählergebühr bzw. bei der Berechnung der Wasserverbrauchsgebühr (Stichtage) in eine neuerliche Wassergebührenordnung einzuarbeiten und erneut zu beschließen.

Nach kurzer Beratung bringt der Vorsitzende dem Gemeinderat die überarbeitete Gebührenverordnung zur Kenntnis und stellt den Antrag der Gemeinderat möge die nachstehende neue Wassergebührenordnung beschließen:

Wassergebührenverordnung der Gemeinde Ardning

Der Gemeinderat der Gemeinde Ardning hat in seiner Sitzung vom 4. Februar 2022 gemäß § 6 des Wasserleitungsbeitragsgesetzes und gemäß § 6 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971 die nachstehende Verordnung beschlossen.

§ 1

Für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Ardning wird ein Wasserleitungsbeitrag nach § 1 des Wasserleitungsbeitragsgesetzes erhoben.

§ 2

Die Höhe der vollen Baukosten für die gesamte Wasserversorgungsanlage (§ 4 Abs. 4 Wasserleitungsbeitragsgesetz) beträgt

€ 721.397,65

§ 3

Die Höhe der hierfür aus Bundes- und Landesmitteln gewährten Darlehen und nicht rückzahlbaren Beiträge sowie der allenfalls angesammelten Wasserleitungsbeiträge (§ 4 Abs. 4 Wasserleitungsbeitragsgesetz) beträgt

Darlehen	€	25.278,66
Nicht rückzahlbare Beiträgen	€	104.584,34
Angesammelte Wasserleitungsbeiträge	€	23.825,20

§ 4

Die Höhe der der Ermittlung des Einheitssatzes zugrunde zulegenden Baukosten nach § 4 Abs. 4 des Wasserleitungsbeitragsgesetzes beträgt

€ 567.709,45

§ 5

Die Gesamtlänge des Rohrnetzes (§ 4 Abs. 4 Wasserleitungsbeitragsgesetz) beträgt

10.738 lfm

§ 6

Die Höhe der aus den §§ 4 und 5 dieser Verordnung ermittelten durchschnittlichen Kosten je Laufmeter der öffentlichen Wasserversorgungsanlage (§ 4 Abs. 4 Wasserleitungsbeitragsgesetz) beträgt

€ 52,86

§ 7

Die Höhe des Einheitssatzes (§ 4 Abs. 4 Wasserleitungsbeitragsgesetz) beträgt 5%, somit

€ 2,64

§ 8

Für die Herstellung der Anschlussleitung von der Versorgungsleitung der öffentlichen Wasserleitung zur Hausleitung wird gemäß § 5 Abs. 1 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971 eine einmalige Abgabe bis zur Höhe der tatsächlichen Herstellungskosten der Anschlussleitung erhoben (Anschlussgebühr).

Wird ein Wasserzähler eingebaut, so wird dieser Einbau auf Kosten der Gemeinde vorgenommen. Auch die wiederkehrende Eichung wird auf Kosten der Gemeinde durchgeführt. Als Kostenersatz wird vom Wasserbezieher eine jährliche Zählergebühr eingehoben.

§ 9

Wasserzähler-Ablesezeitpunkt

Als Ablesezeitpunkt wird der 01.01. eines jeden Jahres festgesetzt.

Die Ermittlung des Zählerstandes wird um den Ablesezeitpunkt entweder von den befugten Organen oder durch Selbstablesung vorgenommen. Die Aufforderung zur Bekanntgabe des Zählerstandes mittels Selbstablesung ist innerhalb der Ablesefrist Folge zu leisten.

§ 10

Wasserzählergebühr

Für die gemäß § 7 Abs. 2 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971 aufgestellten Wasserzähler wird eine Wasserzählergebühr erhoben (§ 5 Abs. 2 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971). Die jährliche Wasserzählergebühr beträgt € 21,04

§ 11

Beginn und Ende der Wasserzählergebühr

Der Gebührenanspruch je Wasserzähler entsteht ab dem Ersten jenes Quartals, das dem Quartal folgt, in dem der Wasserzähleranschluss hergestellt wird und endet mit dem Letzten jenes Quartals, in dem der Anschluss von der Wasserversorgungseinheit genommen wird.

§ 12

Höhe der Wasserverbrauchsgebühr

Für den Wasserverbrauch werden Wasserverbrauchsgebühren (Wasserzins) gemäß §5 Abs. 2 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971, LGBl. 42/1971 i.d.g.F., erhoben.

Die Wasserverbrauchsgebühren betragen:

je Wohnhaus bzw. Wohneinheit mit oder ohne ständige Bewohner
sowie sonstige Gebäude (Betriebe, Geschäfte, Werkstätten usw.)

mit Wasserbezug	€ 148,30
je Bewohner über 18 Jahre und jeder erste Familienangehörige unter 18 Jahre	€ 25,83
jeder weitere Familienangehörige unter 18 Jahre	€ 12,91
je Arbeitnehmer in Betrieben, Geschäfte, Werkstätten usw.	€ 8,61
bei Wasserzähler je m ³ € 1,70 (Mindestabnahme im Jahr 80 m ³) somit	€ 136,00

Bei Objekten, welche mit einem Wasserzähler ausgestattet sind, setzt sich die Wasserverbrauchsgebühr aus der Gebühr pro Wohnhaus bzw. Wohneinheit mit oder ohne ständige Bewohner sowie sonstige Gebäude (Betriebe, Geschäfte, Werkstätten usw.) mit Wasserbezug, sowie aus der verbrauchten Wassermenge laut Wasserzähler (m³) zusammen.

§ 13

Festsetzung der Abgabe

Die Abrechnungsperiode für die jährliche Wasserverbrauchsgebühr und die Wasserzählergebühr wird vom 1. Jänner eines Jahres bis 31. Dezember des Folgejahres festgelegt. Für die Berechnung werden der 31. Dezember, der 31. März, der 30. Juni sowie der 30. September als Stichtage festgelegt. Die Gebühren sind in Teilbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November in der Höhe eines Viertels der berechneten Jahresgebühr zu leisten.

§ 14

Wertsicherung des Gebührensatzes

Der Gebührensatz ist § 71a Abs. 2 Stmk. GemO wertgesichert und wird mit Wirkung vom 01. Jänner jeden Jahres angepasst. Als Grundlage dient der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 1. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangegangenen Zeitraums.

§ 15

Allen obigen Angaben wird die gesetzliche Umsatzsteuer zugerechnet.

§ 16

(1) Diese Verordnung tritt mit 01.03.2022 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Wassergebührenverordnung der Gemeinde Arding vom 10. Dezember 2021 außer Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

.....
Reinhard Metschitzer

Ardning, am 04. Februar 2022

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 11.: Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Mitgliedschaft der lokalen Aktionsgruppe (LAG) Liezen – Gesäuse für die EU – Förderperiode 2023 – 2027;

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Verlängerung der Mitgliedschaft in der LAG Liezen – Gesäuse ein Gemeinderatsbeschluss notwendig ist. Diese LEADER – Periode würde von 2023 bis 2027 laufen. Über dieser Steuerungsgruppe in der neben Politik, Wirtschaft und Tourismus, können Projekte von Gemeinden, Vereinen und Gruppierungen eingereicht werden, welche durch EU-, Bund- und Landesmitteln sowie den Eigenmitteln der Gemeinden gefördert werden. Pro eingereichtes und bewilligtes Projekt können Förderungen von 40 bis 80 Prozent lukriert werden.

Vizebürgermeisterin Roppl erklärt dazu, dass die Gemeinde für die Mitgliedschaft einen jährlichen Mitgliedsbeitrag, berechnet nach einem Einwohnerschlüssel, zu leisten hat. Bis dato waren es € 3,00/Einwohner. Aufgrund der geplanten Aufstockung der Mitglieder wurde der Beitrag für die Gemeinde Ardnig ab 2023 mit € 1,80 je Einwohner festgesetzt. Das würde eine jährliche Ersparnis zu heute von ca. € 1.400.- bedeuten.

In den letzten Jahren wurden in der Gemeinde Ardnig konnten aufgrund der Unterstützung aus dem LEADER – Topf einige wichtige Vorhaben bzw. Projekte umgesetzt werden. So wurde die Erweiterung des Naturerlebnis Pürgschachener Moor in zwei Phasen mit insgesamt € 25.921.- unterstützt. Auch die Kinderschiaktion und der Ankauf von Langlaufskiern und Stöcken für den Kindergarten und die Volksschule wurden aus diesem Fördertopf großzügig unterstützt. Deshalb wäre eine Verlängerung der Mitgliedschaft in der LAG Liezen – Gesäuse für die Gemeinde Ardnig, ihre Vereine und Organisationen nur als Vorteil zu sehen.

Nach kurzer Beratung stellt Bürgermeister Metschitzer den Antrag, der Gemeinderat möge einer erneuten Mitgliedschaft in der LAG Liezen – Gesäuse für die Periode 2023 – 2027 zustimmen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 12: Mitteilungen und Allfälliges

- a) Der Bürgermeister berichtet, dass die geplante Umwidmung der beiden Grundstücke von Herrn Harald Leitner in Frauenberg zurückgestellt werden musste. Aufgrund der Hanglage und der wissentlichen Wasserführung in diesem Bereich muss vorab ein hydrologisches Gutachten eingeholt werden. Der Auftrag für die Erstellung des entsprechenden Gutachtens wurde bereits erteilt.
- b) Der Vorsitzende berichtet, dass für den Sommer wieder eine Ferienaktion geplant ist und ersucht alle Anwesende um Weiterleitung an die zuständigen der einzelnen Vereine und Körperschaften. Im Mai wird es dann voraussichtlich eine Besprechung geben.
- c) GK Koinegg berichtet, dass der Ortsverband des Kameradschaftsbundes mit der Bitte an ihn herangetreten ist, ob die Toilette im ersten Stock des Mehrzweckhauses auch von der Reinigungskraft der Gemeinde mitbetreut werden kann, da das WC

inzwischen nicht nur mehr von den Schützen benutzt wird. Bürgermeister Metschitzer sieht dieses genauso und wird die Reinigungskraft in Zukunft damit beauftragen.

- d) GK Koinegg bittet im Namen des ÖKB Ardning, dass die diesjährigen Bezirksmeisterschaften des unteren Ennstals im Eisschießen am Samstag, den 12. Februar 2022 am Eislaufplatz Ardning ausgetragen werden können. Der Beginn der Veranstaltung wäre um 8.00 Uhr und würde bis in den frühen Nachmittag dauern.
- e) GK Koinegg fragt an, ob es nicht sinnvoll wäre, wenn man für die Schneeräumung der erhöhten Gehsteige ein eigenes Kommunalfahrzeug anschaffen würde. GR Stuhlpfarrer erklärt, dass die einzige erhöhte Fläche Richtung Volksschule ist und man vielleicht dazu den Hoftrac der Kläranlage, wenn technisch möglich, adaptieren solle. Man einigt sich, dass man diesen Vorschlag prüfen werde.
- f) Die nächsten voraussichtlichen Termine:
- Freitag, 18.03.2022 um 8.00 Uhr Vorstandssitzung
 - Freitag, 25.03.2022 um 19.30 Uhr Gemeinderatssitzung

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 36 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt - unterschrieben

Ardning, am

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer

.....
Schriftführer